

# **Gemeindevertretung**

## **BEKANNTMACHUNG**

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 25.06.2026, 19:00 Uhr  
im Bürgerhaus Eibelshausen

---

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Gemeindevorstand und Verbände
  - 3.1 Berichte des Gemeindevorstandes und der Verbände
  - 3.2 Fragen und Anregungen
4. Fragen zu den Sitzungen der Ausschüsse

#### **Vorlagen des Gemeindevorstandes**

5. Entschädigungssatzung und Antrag der FWG-Fraktion zur Änderung der Entschädigungssatzung im § 4 vom 07.06.2026
6. Windpark „Stocksol“ – Beteiligung

#### **Anträge der Fraktionen**

7. Kommunales Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG)  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2026)

#### **Anfragen der Fraktionen**

8. Vereinsförderung  
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2026)
9. Zuschussbedarf Kindergärten  
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2026)
10. Digitalisierung Standesamt  
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.06.2026)

Peter Hermann  
Vorsitzender

**Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung Eschenburg am Donnerstag, den 25.06.2026, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus, OT Eibelshausen**

**Sitzungsverlauf**

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Peter Hermann, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Körperschaftsmitglieder und den Vertreter der Presse.

Er stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit zunächst 19, ab TOP 5 = 20 anwesenden Gemeindevertretern fest.

Die Ladung erfolgte mit Schreiben vom 11.06.2026 und wurde termingerecht zugestellt und veröffentlicht.

Gegen die Tagesordnung und die Ladung wird kein Einwand erhoben.

**2. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende bittet die Fraktionsvorsitzenden, im Anschluss an die Sitzung für eine kurze Absprache zusammenzukommen.

**3. Gemeindevorstand und Verbände**

**3.1 Berichte des Gemeindevorstandes und der Verbände**

**3.2 Fragen und Anregungen**

Bürgermeister Konrad berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes und der Verbände seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bericht wurde jedem Körperschaftsmitglied zugeleitet, ferner ist er im Internet nachlesbar.

Hierzu werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Kita Neue Mitte – Anzahl Betreuungsplätze
- Höherer Zuschuss Schulschwimmen ab welchem Haushaltsjahr

Anregungen:

- Sporthalle Eibelshausen – Auswirkung auf Schule und Vereinssport – Kontakt mit Lahn-Dill-Kreis.

**4. Fragen zu den Sitzungen der Ausschüsse**

Zu der Sitzung der Gemeindevertretung haben der Bau- und Umweltausschuss am 17.06.2026 und der Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2026 getagt. Die Sitzungsprotokolle wurden allen Mitgliedern zugeleitet.

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

## Vorlagen des Gemeindevorstandes

### **5. Entschädigungssatzung und Antrag der FWG-Fraktion zur Änderung der Entschädigungssatzung im § 4 vom 07.06.2026**

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde bedarf einer Anpassung, um den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen. Hierzu soll ein neuer Entschädigungstatbestand für die Nutzung privater Geräte im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes aufgenommen werden.

Für die Nutzung privater Geräte im Sitzungsdienst wird die Einführung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10,00 € vorgeschlagen.

Hierzu haben FWG- und AfD-Fraktion folgende Änderungsanträge gestellt:

#### Antrag FWG:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Eschenburg im § 4 zu ändern. Und zwar im Abs. 1 Satz 1 (Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsbeiräte). in (Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsbeiräte sowie Entsandte in Verbänden und Kommissionen die auf der Liste des Wahlvorschlages für die Gemeindevertretung der Partei oder Wählergemeinschaft waren).“

Der Antrag wird von der FWG-Fraktion in der Sitzung begründet.

#### Antrag AfD:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Antrag auf Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Eschenburg im § 4 wird abgelehnt.“

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass gemäß unserer Geschäftsordnung über den Änderungsantrag der FWG zuerst abzustimmen ist, weil dieser im Sinne unserer Geschäftsordnung der weitergehende Antrag ist.

Der Änderungsantrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt. Dadurch entfällt der Änderungsantrag der AfD. Über diesen wird daher nicht abgestimmt.

Im Anschluss wird über die Vorlage des Gemeindevorstandes abgestimmt.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung.

#### Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **6. Windpark „Stocksol“ - Beteiligung**

Unsere Lahn-Dill-Energiegenossenschaft eG will sich mit 20 % an der „Windpark Stocksol GmbH“ in Angelburg beteiligen. Die „WP Stocksol GmbH“ plant Bau und Betrieb eines Windparks im Gebiet „Stocksol“ der Gemeinde Angelburg mit vier Windenergieanlagen („WEA“) vom Typ Enercon E-160 EPS E3 R1, mit einer Nabenhöhe von rd. 167 m und einer Leistung von je 5,56 MW (Gesamtleistung rd. 23 MW).

Vom Gesamtinvestitionsvolumen für den Windpark „Stocksol“ in Höhe von 37,3 Mio. € sollen 70 % fremdfinanziert und 30 % (d. h. 11,2 Mio. €) jeweils anteilig durch die Gesellschafter entsprechend ihrem Geschäftsanteil finanziert werden, wobei davon wiederum 30 % (d. h. 3,36 Mio. €) als jeweils anteilige Einzahlung in die freien Kapitalrücklagen und 70 % (also 7,84 Mio. €) jeweils anteilig durch Nachrangdarlehen erfolgen sollen. Die BImSchG-Genehmigung für den Windpark liegt vor und der EEG-Zuschlag ist am 24.09.2025 mit einem Wert von 6,53 ct/kWh erteilt worden.

Für eine Beteiligung an der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG sowie dem Projekt „Windpark Stocksol GmbH“ in Angelburg ist für die Absichtserklärung ein Zeichnungsbetrag zu benennen, wovon 30 % als neue Geschäftsanteile an der Genossenschaft und 70 % als Nachrangdarlehen für den Windpark „Stocksol“ zur Verfügung gestellt werden. Zeichnungswünsche können ab 1.000 € mit weiteren Beträgen in 1.000 €-Schritten erfolgen.

Für eine Beteiligung der Gemeinde Eschenburg bietet sich das „Nachhaltigkeitsbudget“ an, das der Gemeindevorstand am 13.01.2025 beschlossen hat. Derzeit kommen jährlich rd. 16.000 € allein aus der Infrastrukturabgabe der Firma PORR (7.500 € jährlich für das 2022 gekaufte Grundstück im Gewerbegebiet „Heerfeld“) und die Beteiligung der Hermann-Hofmann-Gruppe für die Nachbar-Kommunen des Windparks Frohnhausen (rd. 9.000 € jährlich mit 0,2 ct/kWh gemäß EEG) an.

Der Gemeindevertreter Benjamin Welsch hat gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP den Sitzungsraum verlassen.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde mit 5.000 € am Windpark „Stocksol“ beteiligt. (Der Antrag wurde abgelehnt.)

#### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **Anträge der Fraktionen**

#### **7. Kommunales Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2026)**

Der Antrag lautet:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, eine Liste mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau zu erstellen, die im Rahmen des KommFlexG beim Land Hessen beantragt werden können. Die Vorschläge sollen dabei insbesondere bürokratische Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen sowie für das Ehrenamt in den Blick nehmen. Nach Erstellung der Liste ist diese in den Ausschüssen vorzustellen, sodass eine Beratung sowie ggf. eine Beschlussfassung über eine Antragstellung (inkl. Antragstellung zur Modellkommune) beim Land Hessen erfolgen kann.“

Der Antrag wird durch die SPD-Fraktion begründet.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

#### Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## Anfragen der Fraktionen

### **8. Vereinsförderung (Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2026)**

Die SPD-Fraktion stellt eine Anfrage zum Thema „Vereinsförderung“ mit folgendem Inhalt: „In der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung vom 04.12.26 wurde im Protokoll angeregt, das Vereinsförderkonzept auch im Hinblick für die Unterhaltung von Sportlagen zu überarbeiten. Dies wurde auch vom KSA empfohlen und einstimmig angenommen. Wie ist der Stand der Umsetzung?“

Auf die Anfrage hat der Gemeindevorstand am 15.06.2026 folgende Antwort beschlossen:

Im Haupt- und Finanzausschuss ist am 04.12.2025 unter TOP 5 der Haushalt 2026 beraten worden und unter „g) Vereinsförderung“ ist protokolliert: „Hier bittet der Ausschuss darum, dass ein Vereinsförderkonzept auch im Hinblick für die Unterhaltung von Sportanlagen im Kultur- und Sozialausschuss vorgestellt wird. Auch diese Position wurde im KSA beraten. Der KSA empfiehlt ebenfalls die Aufstellung eines Vereinsförderkonzeptes.“

Im Kultur- und Sozialausschuss vom 04.11.2025 ist die Anregung protokolliert, „dass klare Regelungen für die Vereinsförderung bei Baumaßnahmen in die Richtlinien eingearbeitet werden, z. B. dass bevor eine Baumaßnahme erfolgt, eine Zustimmung durch die Gemeinde erfolgen muss und die voraussichtlichen Kosten im Antrag aufgelistet werden.“

Beschlossen hat die Gemeindevertretung am 22.02.2024 die [gültige Richtlinie zur Vereins- und Jugendförderung](#), nachdem sich der Kultur und Sozialausschuss 2023 in mehreren Sitzungen mit den Richtlinien befasst hatte. Demnach sind die Vorschläge des Ausschusses eingearbeitet worden.

Als wesentliche Änderungen werden im Protokoll der Gemeindevertretung aufgeführt:

- Erweiterung auf Jugendgemeinschaften.
- Förderung von Vereinen deren Mitglieder überwiegend aus Eschenburg stammen.
- Bestimmte Förderungen nur noch für Mitglieder aus Eschenburg.
- Pauschaler Zuschuss bei Vereinsgründung.
- Seniorenförderung.
- Förderungen bei Besuch und Besuchen von Partnergemeinden auf Vereinsebene.
- Förderung bestimmter Einrichtungen „Natur und Tourismus“.
- Änderungen im Antragsverfahren und beim Nachweis der Verwendung der gewährten Zuschüsse.

Weil die seit 2003 ausgesetzte Investitions-Förderung für Vereine weiterhin nicht in der Richtlinie ist, hat der Vorstand die Initiative ergriffen für eine „nachhaltige Vereinsförderung“ (so als Mitteilung am 02.09.2025 im Kultur- und Sozialausschuss, für 21.07.2025 in der Ergebnisniederschrift).

Nach der Devise „Hilfe zur Selbsthilfe“, wie schon beim Rasenplatz aufm Roth, dem Kunstrasenplatz Wissenbach und dem Kunstrasen im Holderbergstadion praktiziert, sollten Vereine dabei unterstützt werden. Das galt und gilt vor allem dann, wenn die Vereine ein Grundstück oder eine Anlage der Gemeinde betreiben und betreuen.

Für die Unterhaltung der Sportplätze in allen Ortsteilen gibt es seit 2015 eine Arbeitsteilung zwischen den Vereinen als Nutzer und der Gemeinde als Grundstückseigentümer. Diese Vereinbarung ist am 10.03.2025 aktualisiert worden.

Was in den Haushaltsberatungen gewünscht wurde, ist womöglich weder über die Vereinbarung oder die Vereinsförderung so leicht zu regeln. Das Abfahren von altem Sand vom Tennisplatz wurde bereits mehrfach von einer Fremdfirma übernommen und mit jeweils rd. 700 € von der Gemeinde übernommen.

Was im Kultur- und Sozialausschuss wohl gemeint war zum Antragsverfahren einer Investitions-Förderung, lässt sich in einer neuen Richtlinie einarbeiten. Damit eine Förderung nachhaltig ist, sollten das „Nachhaltigkeitsbudget“ aus nachhaltigen Erträgen aufzubringen sein. Derzeit stehen erste Erträge aus der Windenergie in der Nachbarschaft und eine Infrastrukturabgabe zur Verfügung. Die Infrastrukturabgabe eines Unternehmens bleibt komplett in der Gemeinde und wird nicht – wie bei der Gewerbesteuer – von Kreis, Land und Bund geschmälert.

Um aus den Hilfen im Einzelfall, wie bereits praktiziert, eine regelrechte Förderung zu schaffen, sollten die Erträge gesteigert werden.

Der Gemeindevorstand schlägt deshalb vor, die bisherige Vereinsförderung zu aktualisieren mit einem jährlichen „Nachhaltigkeitspreis für Vereine“, der mit einem Preisgeld von 1.000 € vorbildliche Vorhaben der Eschenburger Vereine unterstützt. Bevorzugt werden bei der Förderung und beim Preis solche Projekte, die nach der Devise „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit einer „Ko-Finanzierung“ ein Miteinander ermöglichen, einen besonderen Beitrag fürs Gemeinwesen leisten oder Ersparnisse für den Gemeindehaushalt mit sich bringen.

Das lässt sich rasch in der Gemeindevertretung und zuvor im Kultur- und Sozialausschuss umsetzen, dem der Gemeindevorstand das Thema zur weiteren Beratung übergibt.

Es wird eine Nachfrage der SPD-Fraktion (Marion Cyris) zur Antragstellung bei der Vereinsförderung gestellt und durch Bürgermeister Konrad beantwortet.

Es erfolgt eine Information der CDU-Fraktion (Gerd Müller) zum Hintergrund der Anregung aus den Ausschüssen zur investiven Vereinsförderung.

## **9. Zuschussbedarf Kindergärten (Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2026)**

Die SPD-Fraktion stellt eine Anfrage zum Thema „Zuschussbedarf Kindergärten“:

„In der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung vom 04.12.25 wurde im Protokoll beschlossen, die KiTa-Gebühren von einem externen Prüfer und der GüT prüfen zu lassen. Der KSA empfahl ebenfalls die Überprüfung.“

Fragen:

- Wurde ein externer Prüfer beauftragt und falls ja, welcher?
- Falls ein Prüfer beauftragt wurde: Wie sieht der Zeitplan zur Überprüfung der KiTa-Gebühren aus und wann ist mit einer Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Gremien zu rechnen?
- Falls noch kein Prüfer beauftragt wurde: Bis wann soll ein externer Prüfer beauftragt werden?“

Der Gemeindevorstand hat am 15.06.2026 folgende Antwort beschlossen:

Die Protokollierung im Haupt- und Finanzausschuss war allerdings eine andere:

*Es wird darum gebeten, dass diese (Zuschüsse Kindertagesstätten) zusammen mit einem externen Prüfer und der GüT geprüft werden. Hierzu sind Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese Anregung des HFA wurde im KSA beraten. Der KSA empfiehlt ebenfalls, die Kosten der Kindergärten durch einen externen Prüfer bewerten zu lassen. Hierfür sind 5.000 € in den Haushalt aufzunehmen.*  
Ein externer Prüfer wurde bislang noch nicht beauftragt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2025 sowie die Empfehlung des KSA nicht auf eine Überprüfung der KiTa-Gebühren bezogen haben. Gegenstand der Beratungen war vielmehr die Prüfung der Zuschussbedarfe der Kindertagesstätten durch einen externen Prüfer unter Einbeziehung der GüT. Ziel der Prüfung soll insbesondere sein, die unterschiedlichen Zuschussbedarfe der einzelnen Einrichtungen nachvollziehbar darzustellen, die Haushalte beziehungsweise Abrechnungen der Regionalverwaltungen zu bewerten und mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen.

Die GüT sowie die betroffenen Einrichtungen wurden in der letzten Sitzung der Steuerungsrunde über die Absicht der Gemeinde informiert, eine entsprechende Prüfung der Zuschussbedarfe vornehmen zu lassen.

Derzeit werden geeignete externe Prüfer angefragt, ob sie eine solche Prüfung übernehmen können. Erst nach Klärung der Verfügbarkeit und des konkreten Prüfungsumfangs kann eine Beauftragung erfolgen. Ein verbindlicher Zeitplan für die Durchführung der Prüfung sowie die Vorlage der Ergebnisse an die gemeindlichen Gremien liegt daher noch nicht vor.

Unabhängig hiervon kann eine Überprüfung der KiTa-Gebühren im Rahmen künftiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden. Dies war jedoch nicht Gegenstand des genannten Beschlusses.

Im Anschluss daran wird von der SPD-Fraktion (Jacob Manderbach) eine Zusatzfrage zur Information der Gremien zum Sachstand der Prüfung der Kindergartenzuschüsse gestellt. Bürgermeister Konrad sichert zu, dass der Fachausschuss informiert wird.

#### **10. Digitalisierung Standesamt (Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.06.2026)**

Die SPD-Fraktion stellt eine Anfrage zum Thema „Digitalisierung Standesamt“. Der Gemeindevorstand hat auf die Fragen folgende Antworten beschlossen:

**Frage: In welchem Umfang sind die genannten Bestrebungen des Personenstandsänderungsgesetzes für die Gemeinde Eschenburg bisher umgesetzt und somit standesamtliche Leistungen für Bürgerinnen und Bürger digital abrufbar?**

Antwort: „Abrufbar“ ist in ganz Deutschland nichts. Angefordert werden können beglaubigte Abschriften. Konkret sind es die Vorgänge Geburtsurkunde, Eheurkunde und Sterbeurkunde. Zudem können Voranmeldung zur Eheschließung, Voranmeldung einer Geburtsanzeige und Voranmeldung Sterbefallanzeige digital erfolgen.

Vom Standesamt in Eschenburg wurden bereits alle Prozesse über die Digitalisierungsplattform „civento“ abgebildet und über die ekom21 eingerichtet. Wenn die entsprechende Bezahlungsfunktion auch eingerichtet ist, können auch diese Vorgänge über das Online-Portal der Gemeinde Eschenburg ([www.eschenburg.de](http://www.eschenburg.de) -> Im Rathaus -> [Online-Portal](#)) freigeschaltet werden.

Das „Bestellen“ von Urkunden geht seit Jahren schon mit E-Mail an [standesamt@eschenburg.de](mailto:standesamt@eschenburg.de) und Überweisung der Gebühr. Für die meisten anderen Fälle ist es unerlässlich (z. B. wegen der Unterschrift) und oft auch schneller, persönlich ins Rathaus zu kommen. Die neuen Wege beschleunigen die Abläufe, wenn z. B. Daten vorab geliefert werden oder Leistungen vorab angemeldet werden.

Die in den Zeitungsberichten genannte Digitalisierung ist weit mehr als Einscannen (z. B. einer Bauakte). Hier geht es um das Übertragen und (nochmalige) Beurkunden einzelner Vorgänge und Einträge in den 1.876 in Deutschland eingeführten Geburts-, Heirats- und Sterbebücher. Diese Digitalisierung der standesamtlichen Daten erfolgt bei der Gemeinde Eschenburg in Eigenregie. Die Nacherfassung kann nur durch bestellte Standesbeamtinnen und Standesbeamten erfolgen.

Die Gemeinde Eschenburg ist bei der Nacherfassung und Digitalisierung ihrer Daten auf einem guten Weg. Nach Neubesetzung der Abteilung konnten die Fallzahlen deutlich gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Die Digitalisierung der standesamtlichen Daten dient nicht dem Bürger, um online Urkunden beantragen zu können, sondern erleichtert den Austausch unter den Standesämtern. Nur diese dürfen nach der Gesetzesänderung die benötigten Daten online bei anderen Standesämtern abrufen. Diese Funktion ist durchs Fachverfahren in Eschenburg bereits umgesetzt.

**Frage: Treibt die Gemeinde Eschenburg zur Digitalisierung ihrer standesamtlichen Daten ähnliche Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit voran?**

Antwort: Die Digitalisierung der Personenstandsbücher in interkommunaler Zusammenarbeit erscheint für uns aus folgenden Gründen als wenig sinnvoll:

- Wenn die alten Personenstandsbücher woanders digitalisiert werden, stehen sie hier nicht zur Verfügung für den täglichen Dienst.
- Die digitale Beurkundung alter Vorgänge ist aus unserer Sicht und Erfahrung in eigener Verantwortung besser zu erledigen.

Eschenburg, 29.06.2026

Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Peter Hermann

Schriftführer

Rainer Deutsch



# Gemeinde Eschenburg

## Vorlage für

☒ Beschluss

☐ Mitteilung

Abteilung:

Gemeindeorgane

Datum:

11.06.2026

### Thema

#### Entschädigungssatzung und Antrag der FWG-Fraktion zur Änderung der Entschädigungssatzung im § 4 vom 07.06.2026

| Beratungsfolge     | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 25.06.2026 | beschließend    |

#### Sach- und Rechtslage:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde bedarf einer Anpassung, um den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen. Hierzu soll ein neuer Entschädigungstatbestand für die Nutzung privater Geräte im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes aufgenommen werden.

Darüber hinaus hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung angeregt, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie für den Ersten Beigeordneten zu überprüfen und angemessen anzupassen.

Für die Nutzung privater Geräte im Sitzungsdienst wird die Einführung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10,00 € vorgeschlagen.

Die Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer soll nach Auffassung des Gemeindevorstandes nicht angepasst werden, weil die Entschädigung im Rahmen der Entschädigungen liegt, die von den Nachbarkommunen gezahlt werden. Eine Übersicht über die in den übrigen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises gewährten Aufwandsentschädigungen ist nachfolgend dargestellt.

| Kommune       | Vorsteher | Mitglied |
|---------------|-----------|----------|
| Aßlar         | 50,00 €   | 40,00 €  |
| Bischoffen    | 35,00 €   | 25,00 €  |
| Braunfels     | 50,00 €   | 50,00 €  |
| Breitscheid   | 40,00 €   | 35,00 €  |
| Dietzhöhlztal | 50,00 €   | 50,00 €  |
| Dillenburg    | 50,00 €   | 40,00 €  |
| Driedorf      | 35,00 €   | 25,00 €  |
| Ehringshausen | 35,00 €   | 35,00 €  |
| Greifenstein  | 45,00 €   | 35,00 €  |
| Herborn       | 55,00 €   | 50,00 €  |
| Hohenahr      | 40,00 €   | 40,00 €  |
| Hüttenberg    | 40,00 €   | 40,00 €  |
| Lahnau        | 80,00 €   | 80,00 €  |
| Leun          | 80,00 €   | 80,00 €  |
| Mittenaar     | 50,00 €   | 50,00 €  |
| Schöffengrund | 35,00 €   | 35,00 €  |

|           |         |         |
|-----------|---------|---------|
| Siegbach  | 50,00 € | 30,00 € |
| Sinn      | 25,00 € | 25,00 € |
| Solms     | 30,00 € | 30,00 € |
| Waldsolms | 35,00 € | 35,00 € |
| Wetzlar   | 60,00 € | 50,00 € |

Die Erstattung für die Wahlhelfer von Seiten des Bundes beträgt bei Bundes- und Landtagswahlen 25,00 € pro Wahlhelfer und 35,00 € für die Wahlvorsteher.

Ferner ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass auch die Entschädigung für den Ersten Beigeordneten nicht angehoben werden sollte. Eine Übersicht über die entsprechenden Entschädigungssätze in den übrigen Kommunen ist nachstehend aufgeführt.

| <b>Kommune</b> | <b>pro Tag</b> | <b>pro Monat</b> |
|----------------|----------------|------------------|
| Aßlar          | 30,00 €        | 200,00 €         |
| Braunfels      | 45,00 €        |                  |
| Breitscheid    | 50,00 €        |                  |
| Dietzhöhlztal  | 60,00 €        |                  |
| Dillenburg     | 75,00 €        |                  |
| Driedorf       | 50,00 €        |                  |
| Ehringshausen  | 48,00 €        |                  |
| Haiger         | 50,00 €        |                  |
| Hüttenberg     |                | 300,00 €         |
| Lahnau         | 47,00 €        | 108,00 €         |
| Leun           | 50,00 €        |                  |
| Breidenbach    | 31,00 €        |                  |

Die monatliche Pauschale ist nur für diejenigen Städte / Gemeinden aufgeführt, in denen der Erste Beigeordnete bzw. der Erste Stadtrat eine gegenüber den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstands bzw. Magistrats erheblich abweichende monatliche Pauschale erhält.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

### **Beschluss-Vorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung.

### **Anlage(n):**

1 260625 GVE 05 Entschädigungssatzung 1 Satzung

2 260625 GVE 05 Entschädigungssatzung 2 Antrag FWG vom 07.06.2026

# **ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG**

## **der Gemeinde Eschenburg**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), **zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8)**, hat die Gemeindevertretung in Eschenburg am 25.06.2026 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Verdienstaufschlag**

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte und andere ehrenamtlich Tätige erhalten auf Antrag den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Verdienstaufschlag für die Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder Kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören.

### **§ 2**

#### **Fahrtkosten**

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrtkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt privateigene Fahrzeuge.

- (2) Erstattungsfähige Fahrtkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrtkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

### § 3

#### Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

|                                                                                                                                                  |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| - Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter                                                                                                   | 20,00 € |
| - Ehrenamtliche Beigeordnete                                                                                                                     | 20,00 € |
| - Mitglieder der Ortsbeiräte                                                                                                                     | 20,00 € |
| - Gewählte Mitglieder der Betriebskommission                                                                                                     | 20,00 € |
| - Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission                                                                                     | 20,00 € |
| - Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige                                                                                        | 20,00 € |
| - Mitglieder des Wahlausschusses bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Bürgerentscheiden | 20,00 € |
| - Mitglieder des Wahlvorstandes bei Wahlen und Bürgerentscheiden                                                                                 | 50,00€  |
| - für Fraktionssitzungen                                                                                                                         | 20,00 € |

Die Aufwandsentschädigung für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt.

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen **oder Bereitstellung von Geräten (PC, Laptop, Tablet etc.) für den Sitzungsdienst**, um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| - die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung | 30,00 € |
| - Ausschussvorsitzende                             | 20,00 € |
| - Fraktionsvorsitzende                             | 30,00 € |
| - ehrenamtliche Beigeordnete                       | 20,00 € |
| - Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher            | 20,00 € |

**Bereitstellung eigener Geräte (PC, Laptop, Tablet etc.)  
für den Sitzungsdienst**

|                                                                                                                                                                                                                           |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| -                                                                                                                                                                                                                         | <b>10,00 €</b> |
| Bei der ausschließlichen Bereitstellung wird auf ein Gerät der Gemeinde verzichtet. Wird ein Gerät durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt, entfällt die Entschädigung, auch wenn weitere eigene Geräte genutzt werden. |                |

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 €, wenn sie nicht der Körperschaft angehören. Schriftführerinnen oder Schriftführer im Ortsbeirat, die der Körperschaft angehören, erhalten 10,00 €.
- (5) Für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird neben dem Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 eine Aufwandsentschädigung für jeden angefangenen Kalendertag von 55,00 € gewährt.

## **§ 4**

### **Fraktionssitzungen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige (Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsbeiräte) erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).
- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 11 pro Jahr begrenzt.

## **§ 5**

### **Dienstreisen**

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen.  
  
Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die

Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

## **§ 6**

### **Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist, Versteuerung**

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigungen kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.
- (3) Die Versteuerung der über dem Pauschalbetrag liegenden Entschädigungsleistungen übernimmt die Gemeinde nach den vom Finanzamt festgesetzten Pauschalsteuersätzen.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Eschenburg vom 16.12.2021 außer Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eschenburg, den xx.xx.xxxx

Der Gemeindevorstand

Konrad  
Bürgermeister

Die vorstehende Entschädigungssatzung wurde am xx.xx.xxxx in der Wochenzeitung für die Gemeinde Eschenburg öffentlich bekannt gemacht.

Eschenburg, den xx.xx.xxxx

Der Gemeindevorstand

Konrad  
Bürgermeister



Armin Schneider • Dorfstr. 32 • 35713 Eschenburg

An den  
Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Peter Hermann  
Nassauer Str. 11  
35713 Eschenburg



Eschenburg, 07.06.2026

Antrag der FWG zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 25.06.2026

Änderung der Entschädigungssatzung im §4

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Eschenburg im §4 zu ändern. Und zwar im Abs. 1 Satz 1 (Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsbeiräte). In (Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsbeiräte sowie Entsandte in Verbänden und Kommissionen die auf der Liste des Wahlvorschlages für die Gemeindevertretung der Partei oder Wählergemeinschaft waren).

Begründung

Die Aufnahme von Mitgliedern, die in kommunalen Verbänden und Kommissionen tätig sind, dient der fachlichen Kompetenz sowie der Erweiterung der Meinungsvielfalt innerhalb der Fraktion. Die hierbei eingebrachten Erfahrungen und Kenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen der kommunalen Arbeit tragen zu einer sachgerechten, ausgewogenen und bürgernahen Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung Eschenburg bei. Darüber hinaus wird hierdurch die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Gremien, der Fraktion und der Bürgerschaft gefördert sowie die kommunalpolitische Arbeit praxisorientiert weiterentwickelt.

Bei Fragen stehen wir ihnen gerne in der Sitzung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

  
.....  
(Armin Schneider, FWG-Fraktionsvorsitzender)



<https://afd-fraktion-eschenburg.de>  
[mail@afd-fraktion-eschenburg.de](mailto:mail@afd-fraktion-eschenburg.de)

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Peter Herrmann  
Nassauer Straße 11  
35713 Eschenburg

Eschenburg, d. 15.06.2026

**Betreff: Gegenantrag zur Änderung der Entschädigungssatzung § 4**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Tagesordnungspunkt „Änderung der Entschädigungssatzung im § 4“ reichen wir folgenden Gegenantrag ein und bitte darum, diesen im Rahmen der Beratung und Abstimmung zu berücksichtigen.

**Gegenantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:  
Der Antrag auf Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Eschenburg im § 4 wird abgelehnt.

**Begründung:**

Die vorgeschlagene Änderung der Entschädigungssatzung ist angesichts der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Eschenburg nicht angemessen.

Die Gemeinde steht vor finanziellen Herausforderungen. In einer solchen Situation müssen zusätzliche Ausgaben und neue Entschädigungsansprüche besonders kritisch geprüft werden. Eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten würde aus unserer Sicht das falsche Signal senden.

Fachliche Kompetenz, Erfahrung aus kommunalen Verbänden und Kommissionen sowie der Austausch mit sachkundigen Personen sind zweifellos wichtig. Daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass hierfür zusätzliche Entschädigungsregelungen geschaffen werden müssen. Beratung, Austausch und politische Mitarbeit können auch ohne eine Erweiterung der Entschädigungssatzung stattfinden.

Besonders kritisch ist, dass die vorgeschlagene Regelung Personen einbeziehen würde, die zwar auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergemeinschaft zur Gemeindevertretung standen, aber nicht zwingend von den Bürgerinnen und Bürgern in die Gemeindevertretung gewählt wurden. Damit würde der Kreis der Entschädigungsberechtigten über die gewählten Mandatsträger hinaus erweitert.

Gerade in der aktuellen Haushaltslage ist den Bürgerinnen und Bürgern schwer zu vermitteln, warum ausgerechnet jetzt zusätzliche Entschädigungsansprüche geschaffen werden sollen. Wer Haushaltsdisziplin einfordert, muss diese auch bei den eigenen politischen Strukturen glaubwürdig vorleben.

Wir bitten darum, den Gegenantrag den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben und im Rahmen des genannten Tagesordnungspunktes behandeln zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Fuchs, Fraktionsvorsitzender

|                                                                                                                                                                                                                  |                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
|  <b>Gemeinde Eschenburg</b><br>Vorlage für<br><input checked="" type="checkbox"/> Beschluss <input type="checkbox"/> Mitteilung | <b>Abteilung:</b>                     |
|                                                                                                                                                                                                                  | <b>Wirtschaftsförderung/Tourismus</b> |
|                                                                                                                                                                                                                  | <b>Datum:</b>                         |
|                                                                                                                                                                                                                  | <b>11.06.2026</b>                     |

**Thema**  
**Windpark „Stocksol“ - Beteiligung**

| Beratungsfolge     | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 25.06.2026 | beschließend    |

**Sach- und Rechtslage:**

Unsere Lahn-Dill-Energiegenossenschaft eG will sich mit 20 % an der „Windpark Stocksol GmbH“ in Angelburg beteiligen. Die „WP Stocksol GmbH“ plant Bau und Betrieb eines Windparks im Gebiet „Stocksol“ der Gemeinde Angelburg mit vier Windenergieanlagen („WEA“) vom Typ Enercon E-160 EPS E3 R1, mit einer Nabenhöhe von rd. 167 m und einer Leistung von je 5,56 MW (Gesamtleistung rd. 23 MW).

Vom Gesamtinvestitionsvolumen für den Windpark „Stocksol“ in Höhe von 37,3 Mio. € sollen 70 % fremdfinanziert und 30 % (d. h. 11,2 Mio. €) jeweils anteilig durch die Gesellschafter entsprechend ihrem Geschäftsanteil finanziert werden, wobei davon wiederum 30 % (d. h. 3,36 Mio. €) als jeweils anteilige Einzahlung in die freien Kapitalrücklagen und 70 % (also 7,84 Mio. €) jeweils anteilig durch Nachrangdarlehen erfolgen sollen. Die BImSchG-Genehmigung für den Windpark liegt vor und der EEG-Zuschlag ist am 24.09.2025 mit einem Wert von 6,53 ct/kWh erteilt worden.

Für eine Beteiligung an der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG sowie dem Projekt „Windpark Stocksol GmbH“ in Angelburg ist für die Absichtserklärung ein Zeichnungsbetrag zu benennen, wovon 30 % als neue Geschäftsanteile an der Genossenschaft und 70 % als Nachrangdarlehen für den Windpark „Stocksol“ zur Verfügung gestellt werden. Zeichnungswünsche können ab 1.000 € mit weiteren Beträgen in 1.000 €-Schritten erfolgen.

Für eine Beteiligung der Gemeinde Eschenburg bietet sich das „Nachhaltigkeitsbudget“ an, das der Gemeindevorstand am 13.01.2025 beschlossen hat. Derzeit kommen jährlich rd. 16.000 € allein aus der Infrastrukturabgabe der Firma PORR (7.500 € jährlich für das 2022 gekaufte Grundstück im Gewerbegebiet „Heerfeld“) und die Beteiligung der Hermann-Hofmann-Gruppe für die Nachbar-Kommunen des Windparks Frohnhausen (rd. 9.000 € jährlich mit 0,2 ct/kWh gemäß EEG) an.

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Beschluss-Vorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde mit 5.000 € am Windpark „Stocksol“ beteiligt.

**Anlage(n):**

- 1 260625 GVE 06 Windpark Stocksol Beteiligung 1 Ausblick 2026
- 2 260625 GVE 06 Windpark Stocksol Beteiligung 2 Beteiligungsmöglichkeit

Lahn-Dill-Bergland  
Energie-Genossenschaft eG



Lahn-Dill-Bergland Energie-Genossenschaft eG

An alle  
Mitglieder der LDB eG

Vorstand:  
Bahnhofsplatz 1  
35683 Dillenburg

Kontakt: Markus Weiß  
Tel. ☎: +49 (2771)-896-160  
Fax: +49 (2771)-896-299  
E-Mail: [info@ldb-energiegenossenschaft.de](mailto:info@ldb-energiegenossenschaft.de) bzw.  
[m.weiss@ldb-energiegenossenschaft.de](mailto:m.weiss@ldb-energiegenossenschaft.de)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
LDBEG/Ws

Datum:  
im Dezember 2025

## **Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr! – Rückblick und Ausblick auf 2026**

Sehr geehrtes Mitglied,

in wenigen Wochen geht ein weiteres turbulentes und ereignisreiches Jahr 2025 zu Ende.

Nach wie vor erleben wir weltweit unruhige und herausfordernde Zeiten. Internationale Krisen prägen das politische und wirtschaftliche Umfeld stärker denn je. Der andauernde Konflikt in der Ukraine belastet nicht nur die betroffenen Regionen selbst, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die globale Sicherheitslage, auf Energiepreise und auf internationale Handelsbeziehungen.

Zusammen mit weiteren globalen Herausforderungen (wirtschaftliche Instabilitäten, geopolitische Machtverschiebungen, humanitäre Krisen) entsteht ein Umfeld, das viele Menschen als unsicher empfinden. Umso wichtiger ist es, besonnen zu bleiben, solidarisch zu handeln und langfristige, verlässliche Strukturen zu stärken.

Wir möchten zum Jahresende gerne die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen Ausblick über die Weiterentwicklung unserer Angebote, den Ausbau unserer strategischen Schwerpunkte sowie die Sicherstellung einer transparenten und soliden Finanzplanung zu geben.

Wir als Genossenschaft (Geno) sind auch diesem Jahr weitergewachsen und können uns aktuell über eine Mitgliederanzahl von 277 mit insgesamt 8.279 Geschäftsanteilen, dies entspricht einem Geschäftswert von 827.900,00 €, freuen.

Die Entwicklung der Erträge in den Beteiligungsprojekten der Geno stellen sich durchweg positiv dar, sodass wir davon ausgehen, auch in diesem Jahr wieder einen erfolgreichen Geschäftsabschluss zu erreichen.

Besonders erfreulich ist, dass wir mit einem neuen, jungen Mitglied im Vorstand frischen Wind in unsere Genossenschaft gebracht haben. Mit diesem Schritt konnten wir frühzeitig die personellen Weichen für die Zukunft stellen und sind somit auch für die nächste Generation attraktiv. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnte aufgrund der

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jan Weimer

Vorstand: Jürgen Bepperling, Anna-Lena Benner, Judith Jackel, Norbert Mai, Benjamin Welsch, Markus Weiß (Vors.)

Sitz der Genossenschaft: Dillenburg

Genossenschaftsregister-Nr.: 330, Amtsgericht Wetzlar

Umsatzsteuer-Nr.: 020 238 00424

Bankverbindungen:

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE90 5165 0045 0000 0613 17

BIC: HELADEF1DIL

VR Bank Lahn-Dill eG

IBAN: DE55 5176 2434 0061 5620 01

BIC: GENODE51BIK

Prüfungsverband nach § 54 GenG ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main, erreichbar unter [www.genossenschaftsverband.de](http://www.genossenschaftsverband.de).

positiven Jahresbilanz 2024 erneut eine Dividende auf die Geschäftsanteile ausgeschüttet werden. Zwar fiel die Dividende mit 4 % im Vergleich zum Jahr 2023 geringer aus, dennoch sollte dies in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und schwankender Märkte als solides Ergebnis gewertet werden, zumal dieser Wert nach wie vor deutlich über dem Niveau vieler anderer Anlagemöglichkeiten liegt.

### **Ausblick 2026 – Beteiligung an der Windpark Stocksol GmbH in Angelburg**

Wie bereits Ende des vergangenen Jahres angedeutet, hat sich nun die Geno an der „Windpark Stocksol GmbH“ (WP „Stocksol“ GmbH) in Angelburg mit einem Gesellschaftsanteil von 20% beteiligt. Die entsprechenden Konsortial-, Kauf- und Nachrangdarlehensverträge sind am 01. Dezember 2025 von den Beteiligten geschlossen worden. Im Anschluss wurde die Firma Enercon GmbH, Aurich, mit der Errichtung der Anlagen beauftragt, die Umsetzung erfolgt nach aktuellem Projektzeitplan voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2027. Die BImSchG-Genehmigung liegt seit Ende 2024 vor und auch der EEG-Zuschlag ist am 24.09.2025 erteilt worden.

Die übrigen Gesellschafter sind die EAM Natur GmbH mit 50%, die Gemeinde Angelburg und die LDB Energie GmbH mit je 15%. Als zweitgrößter Gesellschafter wird die Geno neben der EAM Natur GmbH auch eine Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer stellen.

Die WP Stocksol GmbH plant im Gebiet „Stocksol“ der Gemeinde Angelburg die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit vier Windenergieanlagen („WEA“) vom Typ Enercon E160 und einer Leistung von je 5,56 MW (Gesamtleistung rd. 23 MW). Die Vertragspartner gehen derzeit von einem Gesamtinvestitionsvolumen für den Windpark „Stocksol“ von 37,3 Mio. € aus. Davon sollen 70 % (d. h. 26,1 Mio. €) fremdfinanziert werden. 30 % (d. h. 11,2 Mio. €) der Gesamtinvestitionssumme sollen jeweils anteilig durch die Gesellschafter entsprechend ihrem jeweiligen Geschäftsanteil finanziert werden, wobei davon wiederum 30 % (d. h. 3,36 Mio. €) als jeweils anteilige Einzahlung in die freien Kapitalrücklagen und 70 % (also 7,84 Mio. €) jeweils anteilig durch eigenkapitalersetzende Nachrangdarlehen erfolgen sollen.

Insgesamt haben wir als Geno für die Projektbeteiligung Finanzmittel von rd. 2,5 Mio. € aufzubringen. Neben liquiden Bankmitteln soll die weitere Finanzierung mit 30 % Geschäfts-/ Mitgliedsanteilen und 70 % Nachrangdarlehen der Mitglieder erfolgen.

Die näheren Details zur Finanzierung und zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben, in dem auch verschiedene Berechnungsbeispiele aufgeführt sind.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an einer direkten Beteiligung interessiert sind und uns die ebenfalls beigefügte Absichtserklärung ausgefüllt und unterschrieben zukommen lassen, gerne auch per E-Mail.

Bei evtl. auftretenden Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstands gerne zur Verfügung, die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage:

<https://ldb-energiegenossenschaft.de/kontakt/>

Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch in diesen herausfordernden Zeiten wieder eine interessante Beteiligung an einem Projekt zur Gewinnung erneuerbarer Energien anbieten können, um weiterhin gemeinsam erfolgreich zu sein und unsere Geno zu stärken.

Daher laden wir Sie ganz herzlich ein, sich weiterhin aktiv einzubringen – sei es durch Ihre Projektbeteiligung, Teilnahme an Versammlungen, durch Anregungen oder den Dialog mit uns.

Abschließend möchten wir Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Unterstützung danken. Gemeinsam tragen wir dazu bei, unsere Geno nachhaltig zu stärken und ihre Ziele langfristig zu sichern.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedvolles neues Jahr und verbleiben

mit genossenschaftlichen Grüßen  
Der Vorstand



The image shows six handwritten signatures arranged in two rows of three. The top row contains three signatures in blue ink: 'A. H. S.', 'Beyreuther', and 'H. H.'. The bottom row contains three signatures in black ink: 'Aller.', 'Beyreuther', and 'H. H.'.

Anlagen  
Informationsschreiben  
Absichtserklärung

## **Projektbeschreibung und Beteiligungsmöglichkeit am Windpark „Stocksoll“ in Angelburg**

### **1. Allgemeines**

Die LDB Energiegenossenschaft eG (Geno) hat sich für die Beteiligung an der „Windpark Stocksoll GmbH“ (WP „Stocksoll“ GmbH) in Angelburg entschieden, und zwar mit einem Gesellschaftsanteil von 20%. Die übrigen Gesellschafter sind die EAM Natur GmbH mit 50%, die Gemeinde Angelburg und die LDB Energie GmbH mit je 15%. Als zweitgrößter Gesellschafter wird die Geno neben der EAM Natur GmbH auch eine Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer stellen, die/der nach Abschluss der Errichtung und mit Inbetriebnahme des WP Stocksoll (voraussichtlich im Herbst 2027) die Tätigkeit aufnehmen wird.

Die WP Stocksoll GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im Gebiet „Stocksoll“ der Gemeinde Angelburg mit vier Windenergieanlagen („WEA“) vom Typ Enercon E-160 EPS E3 R1, mit einer Nabenhöhe von rd. 167m und einer Leistung von je 5,56 MW (Gesamtleistung rd. 23 MW). Die Vertragspartner gehen derzeit von einem Gesamtinvestitionsvolumen für den Windpark „Stocksoll“ von 37,3 Mio. € aus. Davon sollen 70 % (d. h. 26,1 Mio. €) fremdfinanziert werden. 30 % (d. h. 11,2 Mio. €) der Gesamtinvestitionssumme sollen jeweils anteilig durch die Gesellschafter entsprechend ihrem jeweiligen Geschäftsanteil finanziert werden, wobei davon wiederum 30 % (d. h. 3,36 Mio. €) als jeweils anteilige Einzahlung in die freien Kapitalrücklagen und 70 % (also 7,84 Mio. €) jeweils anteilig durch eigenkapitalersetzende Nachrangdarlehen erfolgen sollen.

Die BImSchG-Genehmigung liegt seit Ende 2024 vor und auch der EEG-Zuschlag ist am 24.09.2025 mit einem Wert von 6,53 ct/kWh erteilt worden. Der Aufsichtsrat hat am 25.11.2025 das Modell beraten und der Beteiligung an der WP Stocksoll GmbH zugestimmt.

Die entsprechenden Konsortial-, Kauf- und Nachrangdarlehensverträge wurde zwischen den Beteiligten final abgestimmt und die Unterzeichnung der Verträge ist am 01. Dezember 2025 erfolgt. Die WP Stocksoll GmbH beabsichtigt nach finaler Abstimmung noch im Dezember auch die notwendigen Verträge (Werkliefer- und Instandhaltungsvertrag) mit der zu beauftragten Firma Enercon GmbH, Aurich, abzuschließen.

## **2. Finanzierungsanteil Geno**

Unter Berücksichtigung des Anteils von 20% hat die Geno nach derzeitiger Berechnung folgende Finanzmittel aufzubringen:

|                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| - Stammkapital:      | 60.000,00 €                  |
| - Kapitalumlage:     | 653.823,23 €                 |
| - Nachrangdarlehen:  | 1.525.587,60 €               |
| - Kaufpreis:         | <u>276.666,67 €</u>          |
| <b>Gesamtbetrag:</b> | <b><u>2.516.077,50 €</u></b> |

Die Geno wird einen Teilbetrag von rd. 520.000,00 € aus liquiden Bankmitteln leisten. Den restlichen Finanzbedarf von rd. 2 Mio. € beabsichtigt die Geno über die Werbung entsprechend bei den Mitgliedern bzw. Dritten im Verhältnis von 3:7, Mitgliedsanteilen zu Nachrangdarlehen, einzuwerben.

Da zu erwarten ist, dass ein gewisser Zeitraum für die Einwerbung der Finanzmittel bei den Mitgliedern vergeht, hat der Vorstand mit den heimischen Bankinstituten VR Bank Lahn-Dill eG und Sparkasse Dillenburg, bei denen die Geno auch Girokonten unterhält, eine Zwischenfinanzierung mit einem Kredit mit je einer Mio. € und einer Laufzeit von bis zu 1,5 Jahren vereinbart. Es ist beabsichtigt, die Kredite unter Berücksichtigung der seitens der Mitglieder eingehenden Darlehensbeträgen, den Instituten nach und nach zurückzuzahlen.

## **3. Beteiligungsangebot für Mitglieder**

Zur Refinanzierung bietet die Geno den Mitgliedern und Dritten im Innenverhältnisse folgende Beteiligungsmöglichkeit mit Zeichnung von Mitgliedsanteilen in Höhe von 30% und Darlehen von 70% im Einzelnen an:

- mindestens 3 Mitglieds- (Geschäfts-)anteile à 100 € (30 %), insgesamt 300 € aufsteigend
- ab 700 € Nachrangdarlehen (70 %) aufsteigend

Eine Maximalbegrenzung ist zunächst nicht vorgesehen. Sollte jedoch eine Überzeichnung erfolgen, behält sich der Vorstand vor, eine entsprechende Deckelung festzusetzen.

Die Information der Mitglieder der Genossenschaft erfolgt mit heutigem Datum per Mailing. Weiter ist vorgesehen, im 1. Quartal 2026 den Bürgerinnen und Bürgern im Umkreis von 2 km um die Anlagen bevorrechtigt ein Geschäftsanteilserwerb und

Nachrangdarlehen anzubieten; dies ist im Rahmen von Info-Veranstaltungen in Angelburg bzw. den Nachbarkommunen geplant.

Nachstehend werden entsprechende Berechnungsbeispiele für die Mitteleinwerbung bei den Mitgliedern dargestellt:

- **Beispiel 1.000 €:**  
 3 Anteile à 100 € = 300 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 700 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 3.000 €:**  
 9 Anteile à 100 € = 900 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 2.100 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 5.000 €:**  
 15 Anteile à 100 € = 1.500 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 3.500 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 7.000 €:**  
 21 Anteile à 100 € = 2.100 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 4.900 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 10.000 €:**  
 30 Anteile à 100 € = 3.000 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 7.000 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 15.000 €:**  
 45 Anteile à 100 € = 4.500 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 10.500 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 20.000 €:**  
 60 Anteile à 100 € = 6.000 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 14.000 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 25.000 €:**  
 75 Anteile à 100 € = 7.500 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 17.500 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 50.000 €:**  
 150 Anteile à 100 € = 15.000 € Mitgliedsanteil  
 Zusätzliches Darlehen = 35.000 € Nachrangdarlehen

Unabhängig davon sind auch weitere Konstellationen im Verhältnis 3:7 möglich.

Es erfolgt der Hinweis für Bestandsmitglieder, dass eine Zeichnung weiterer Geschäfts-/ Mitgliedsanteile bei der Beteiligung an diesem Projekt unabhängig von den bisher gezeichneten Geschäfts-/ Mitgliedsanteilen ist.

Das Nachrangdarlehen dient der langfristigen Bindung des Eigenkapitals an der WP Stocksol GmbH, sodass eine feste Vertragsdauer bis zum 25. März 2046 gilt. Der Vertrag ist nur kündbar gegen Ersatzgestellung, z.B. mit Zustimmung des Vorstands an ein neues Mitglied oder Übertrag an bestehendes Mitglied (beispielsweise Familienmitglied).

Folgende **Verzinsung** wird angeboten:

Auf die gezeichneten Geschäftsanteile wird eine Dividende in Aussicht gestellt, die jährlich von der Generalversammlung zu beschließen ist.

Die Verzinsung der Nachrangdarlehen ist wie folgt vorgesehen:

In den Jahren 2026 bis 2028 (Vertragsbeginn mit Bauphase und 1. Betriebsjahr) ist eine fixe Verzinsung von 1,5 % p.a. vorgesehen. Ab dem Jahre 2029 ermittelt sich die jährliche Verzinsung (Zeitraum der Zinsberechnung ist jeweils der 01.01. bis 31.12. eines Jahres) gemäß nachstehender Staffelung in Abhängigkeit der Umsatzerlöse des Windparks. Die Einordnung in die nachstehende Zinsstaffel ergibt sich aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss des jeweiligen Kalenderjahres vom 01.01. bis 31.12. festgestellten Umsatzerlösen geteilt durch die Anzahl der Anlagen. Die Umsatzerlöse, anhand derer sich der Zinssatz bemisst, entsprechen der Vergütung für den eingespeisten Strom aus den WEA, also der vom Netzbetreiber zu zahlenden und durch die EEG-Ausschreibung ermittelten Einspeisevergütung, der Vergütung vom Direktvermarkter sowie alle sonstigen Erlöse bei einer Vermarktung des eingespeisten Stroms und Entschädigungszahlungen bei Produktionsausfall der WEA vom WEA-Hersteller, vom Versicherer oder sonstigen Dritten.

Das Darlehen bzw. die jeweilige Restvaluta ist gemäß nachstehender Zinstabelle zu verzinsen:

- a. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.125.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 2,00 %.
- b. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.150.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 3,00 %.
- c. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.175.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 4,00 %.
- d. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.200.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 5,00 %.

- e. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.210.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 6,00 %.
- f. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.220.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 6,5 %.
- g. In Jahren mit Umsatzerlösen über 1.230.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 7,0 %.

Die Zahlung der Zinsen ist jeweils nachträglich für das Kalenderjahr zum 31.03. des Folgejahres fällig. Der Eckzins beträgt 5,00 % bei einem dem P75-Wert gerundet entsprechenden Erlös. Dies bedeutet, dass der Erlös mit 75 %-iger Wahrscheinlichkeit im Mittel der nächsten 20 Jahre eintreten wird. Die vorgenannte Zinstabelle berücksichtigt eine Bearbeitungspauschale von 0,5 % für die Geno.

Das Darlehen wird ab dem Jahr 2029, beginnend mit dem 1. Quartal mit quartalsweise einem Achtundsechzigstel (1/68) getilgt. Die Geno hat das Recht, einmal jährlich zum Ende des letzten Quartals das Darlehen vollständig oder teilweise zurückzuzahlen; dieses Recht korrespondiert mit dem identischen der WP Stocksoll GmbH gegenüber der Geno.

Den Darlehensgebern ist bekannt, dass das Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtlichen weiteren Ansprüchen steht und kennt die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken. Dies sind:

- Zins- und Tilgungsauszahlungen abhängig von Zustimmung der finanzierenden Bank
- Zins- und Tilgungsleistungen der Bankdarlehen sowie die lfd. Betriebskosten sind vorrangig zu bedienen (bei ausreichender Liquidität und Bilanzgewinnen)
- Sonstige allgemeine Risiken:
  - Techn. Ausfälle (aber Wartungsvertrag Enercon, 97 % Verfügbarkeit garantiert)
  - Sturm, Blitz, Feuer, Explosion (Sachversicherung)
  - Schwachwindjahre (keine Versicherung möglich)
  - Änderung im politischen Umfeld (keine Absicherung, aber Einspeisevergütung ist über die Laufzeit gesichert)
  - Erdbeben, Krieg, Atomschlag (keine Absicherung)
- Es handelt sich um eine **langfristige unternehmerische Beteiligung**.

Das Engagement in der Energiegenossenschaft unterscheidet sich ganz wesentlich von anderen unternehmerischen Beteiligungen, bei denen der Return on Invest einzig und allein aus den Erträgen während der Betriebsdauer kommen kann. Bei der Geno erhalten die Darlehensgeber bei normalen Geschäftsverlauf zum einen die jährlichen Zinserträge, zum anderen wird das ursprünglich gewährte Darlehen als Tilgungsdarlehen ausgestaltet und entsprechend dem von der Geno hingegebenen Nachrangdarlehen getilgt.

#### 4. Zusammenfassung

Der Vorstand der Geno ist zuversichtlich, mit diesem Beteiligungsmodell den notwendigen Finanzbedarf sicherstellen, insbesondere auch die Geschäftsanteile und Nachrangdarlehen bei den Mitgliedern in dem avisierten Zeitraum einsammeln zu können. Dies haben die Erfahrungen in der Werbung unserer bisherigen Projektbeteiligungen gezeigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir würden uns freuen, wenn Sie an einer direkten Beteiligung interessiert sind und uns die anhängende Absichtserklärung ausgefüllt und unterschrieben zukommen lassen.

Bei evtl. auftretenden Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstands gerne zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch eine Email an folgenden Account zukommen lassen:

[m.weiss@ldb-energiegenossenschaft.de](mailto:m.weiss@ldb-energiegenossenschaft.de) bzw. [info@ldb-energiegenossenschaft.de](mailto:info@ldb-energiegenossenschaft.de) .

Dillenburg, 05. Dezember 2025

Lahn-Dill-Bergland  
Energiegenossenschaft eG  
Der Vorstand



Bahnhofsplatz 1  
35683 Dillenburg  
Tel.: 02771/896-160, Fax: 02771/896-299  
Email: [info@ldb-energiegenossenschaft.de](mailto:info@ldb-energiegenossenschaft.de) - Internet: [www.ldb-energiegenossenschaft.de](http://www.ldb-energiegenossenschaft.de)  
GnR-Nr.: 330, Amtsgericht Wetzlar

Anlage: Absichtserklärung



# Gemeinde Eschenburg

## Vorlage für

☒ Beschluss

☐ Mitteilung

Abteilung:

Zentrale Dienste

Datum:

11.06.2026

### Thema

**Kommunales Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG)  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2026)**

| Beratungsfolge     | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 25.06.2026 | beschließend    |

### Sach- und Rechtslage:

### Stellungnahme der Verwaltung

### Beschluss-Vorschlag:

### Anlage(n):

1 260625 GVE 07 Antrag SPD Flexibilisierungsgesetz

Zukunft gestalten.  
Sozial  
Menschlich.  
Lebenswert.



SPD-Fraktion Eschenburg

Hans-Jürgen Müller  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Hans-Jürgen Müller • Kastanienweg 39 • 35713 Eschenburg

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Peter Hermann  
Nassauer Straße 11

35713 Eschenburg

Eschenburg, 08.06.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

**Antrag: Kommunales Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG)**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, eine Liste mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau zu erstellen, die im Rahmen des KommFlexG beim Land Hessen beantragt werden können. Die Vorschläge sollen dabei insbesondere bürokratische Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen sowie für das Ehrenamt in den Blick nehmen. Nach Erstellung der Liste ist diese in den Ausschüssen vorzustellen, sodass eine Beratung sowie ggf. eine Beschlussfassung über eine Antragstellung (inkl. Antragstellung zur Modellkommune) beim Land Hessen erfolgen kann.

Begründung:

Am 05. Februar 2026 hat der Hessische Landtag das KommFlexG beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, dass sich Kommunen auf Antrag für eine befristete Zeit von sich aus landesrechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Vorschriften) ergebenden bürokratischen Standards befreien lassen können. Kommunen soll damit die Möglichkeit eines vor Ort zielgerichtet wirkenden Bürokratieabbaus gegeben werden.

Die Gemeinde Eschenburg sollte die Nutzung dieser Möglichkeit intensiv prüfen, um einen Beitrag zum politisch angekündigten und in der Praxis dringend notwendigen Bürokratieabbau zu leisten.

Herzlichen Dank

Hans-Jürgen Müller



# Gemeinde Eschenburg

## Vorlage für

☒ Beschluss

☐ Mitteilung

Abteilung:

Zentrale Dienste

Datum:

11.06.2026

### Thema

Vereinsförderung

(Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2026)

| Beratungsfolge     | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 25.06.2026 | beschließend    |

### Sach- und Rechtslage:

### Stellungnahme der Verwaltung

### Beschluss-Vorschlag:

### Anlage(n):

1 260625 GVE 08 Anfrage SPD Vereinsförderung

Zukunft gestalten.  
Sozial  
Menschlich.  
Lebenswert.



## SPD-Fraktion Eschenburg

Jacob Manderbach  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
✉: jacobmanderbach@hotmail.de

Jacob Manderbach ♦ Franz-Schubert-Str. 5 ♦ 35713 Eschenburg

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Peter Hermann  
Nassauer Straße 11

35713 Eschenburg

Eschenburg, den 02.06.2026

### Anfrage: Vereinsförderung

In der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung vom 04.12.26 wurde im Protokoll angeregt, das Vereinsförderkonzept auch im Hinblick für die Unterhaltung von Sportlagen zu überarbeiten. Dies wurde auch vom KSA empfohlen und einstimmig angenommen.

- Wie ist der Stand der Umsetzung?

Herzlichen Dank

Jacob Manderbach



# Gemeinde Eschenburg

Vorlage für

☒ Beschluss

☐ Mitteilung

Abteilung:

Zentrale Dienste

Datum:

11.06.2026

## Thema

**Zuschussbedarf Kindergärten  
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2026)**

| Beratungsfolge     | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 25.06.2026 | beschließend    |

### Sach- und Rechtslage:

### Stellungnahme der Verwaltung

### Beschluss-Vorschlag:

### Anlage(n):

1 260625 GVE 09 Anfrage SPD Zuschuss Kita

Zukunft gestalten.  
Sozial  
Menschlich.  
Lebenswert.



## SPD-Fraktion Eschenburg

Jacob Manderbach  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
✉: jacobmanderbach1@hotmail.de

Jacob Manderbach ♦ Franz-Schubert-Str. 5 ♦ 35713 Eschenburg

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Peter Hermann  
Nassauer Straße 11

35713 Eschenburg

Eschenburg, den 02.06.2026

### Anfrage: Zuschussbedarf Kindergärten

In der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung vom 04.12.26 wurde im Protokoll beschlossen, die KiTa-Gebühren von einem externen Prüfer und der GüT prüfen zu lassen. Der KSA empfahl ebenfalls die Überprüfung.

Fragen:

- Wurde ein externer Prüfer beauftragt und falls ja, welcher?
- Falls ein Prüfer beauftragt wurde: Wie sieht der Zeitplan zur Überprüfung der KiTa-Gebühren aus und wann ist mit einer Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Gremien zu rechnen?
- Falls noch kein Prüfer beauftragt wurde: Bis wann soll ein externer Prüfer beauftragt werden?

Herzlichen Dank

Jacob Manderbach



# Gemeinde Eschenburg

## Vorlage für

☒ Beschluss

☐ Mitteilung

Abteilung:

Zentrale Dienste

Datum:

11.06.2026

### Thema

Digitalisierung Standesamt  
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.06.2026)

| Beratungsfolge     | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 25.06.2026 | beschließend    |

### Sach- und Rechtslage:

### Stellungnahme der Verwaltung

### Beschluss-Vorschlag:

### Anlage(n):

1 260625 GVE 10 Anfrage SPD Digitalisierung Standesamt

Jacob Manderbach ♦ Franz-Schubert-Str. 5♦ 35713 Eschenburg

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Peter Hermann  
Nassauer Straße 11

35713 Eschenburg

Eschenburg, den 03.06.2026

## **Anfrage: Digitalisierung Standesamt**

Der heimischen Presse war in Meldungen vom 20. und 21. Mai 2026 zu entnehmen, dass Standesämter umliegender Kommunen (z. B. Siegbach, Herborn, Bischoffen, Mittenaar) unter der Federführung der Stadt Wetzlar im Rahmen der Digitalisierung ihrer jeweiligen standesamtlichen Daten die interkommunale Zusammenarbeit vorantreiben. Hintergrund ist eine Änderung des Personenstandsänderungsgesetzes, die u. a. die Beantragung und Beglaubigung von Urkunden, Abschriften etc. für Bürgerinnen und Bürger digitalisieren und vereinfachen soll.

Fragen:

- In welchem Umfang sind die genannten Bestrebungen des Personenstandsänderungsgesetzes für die Gemeinde Eschenburg bisher umgesetzt und somit standesamtliche Leistungen für Bürgerinnen und Bürger digital abrufbar?
- Treibt die Gemeinde Eschenburg zur Digitalisierung ihrer standesamtlichen Daten ähnliche Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit voran?

Herzlichen Dank



Jacob Manderbach